



Langenfeld, den 28.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, ein Zusammenschluss von Akteuren aus der Produktion von Rodentiziden, von weiträumigen Rattenbefällen betroffenen Verbänden, Organisationen und Unternehmen, wenden uns an Sie mit der dringenden Bitte, sich für die weitere Zulassung von Rodentiziden zur Anwendung durch Privatpersonen im privaten Umfeld einzusetzen. Gleichzeitig dürfen die Anwendungsbestimmungen für die professionellen Anwender nicht weiter eingeschränkt werden.

Aktuelle Situation

Die zuständige Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) beabsichtigt, die bestehende Zulassung von Ratten-Fraßködern für den Einsatz durch Privatpersonen nicht zu verlängern. Damit würde kein zugelassenes Produkt mehr für die Anwendung durch Privatpersonen in Privathaushalten zur Verfügung stehen. Diese Entscheidung hätte erhebliche Auswirkungen auf die Anzahl und Umfang der Rattenpopulation und damit weitreichende negative Folgen für die öffentliche Gesundheit sowie die Einhaltung des Hygieneschutzes in Bereichen wie Gastronomie, Einzelhandel und im weiteren Wohnumfeld.

Die Begründung der BAuA, dass die Rattenbekämpfung kurzfristig im Bedarfsfall ausschließlich durch professionelle Schädlingsbekämpfer übernommen werden kann, steht im Widerspruch zu den Aussagen von Schädlingsbekämpferverbänden und von weiteren Experten. Dem Privatanwender würden demnach nur noch Schlagfallen zur Rattenbekämpfung zur Verfügung stehen. Experten in Deutschland sowie der Europäischen Union sind sich jedoch einig, dass Schlagfallen keinen ausreichenden Bekämpfungserfolg erzielen.

Seit der letzten Zulassung gibt es keine neuen empirischen Daten und Fakten, die ein mögliches Verbot von Ratten-Fraßködern durch Privatanwender rechtfertigen würden. Diese mangelnde Datenbasis wirft Fragen hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit und fachlichen Fundierung auf.

Rattenköder unterliegen strengen gesetzlichen Anforderungen. Das heißt, alle am Markt befindlichen Produkte wurden über viele Jahre getestet. Die Behörde hat dabei die Wirksamkeit geprüft und eine Risikoanalyse durchgeführt. Dabei wird zwischen Zulassungen für Privatanwender und professionelle Verwender unterschieden. Produkte für Privatanwender sind so entwickelt, dass sie bei einer korrekten Anwendung ein geringeres Risiko bergen. Es gibt keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die darauf hinweisen, dass sich das Risiko geändert hat. Wir können daher nicht nachvollziehen, warum die Behörde Änderungen an der aktuellen Zulassungssituation plant. Allerdings könnte der Eindruck entstehen, dass die Behörde den Umweltschutz höher bewertet als den Gesundheitsschutz der Bevölkerung, den Infektionsschutz und den Schutz von Sachgütern.

Die Rattenpopulationen in deutschen Städten und Gemeinden nehmen besorgniserregend zu

Deutschland verzeichnet – trotz der bisherigen Bekämpfungsmaßnahmen – eine sehr hohe Rattenpopulation. Schätzungen von Experten gehen aktuell von rund drei bis vier Ratten pro Einwohner in Städten aus. Ein einziges Rattenpaar kann, wenn günstige Bedingungen vorliegen, im Laufe eines Jahres theoretisch Hunderte von Nachkommen haben. Dies macht es notwendig, schnell zu handeln, um eine Rattenpopulation zu kontrollieren, bevor sie außer Kontrolle gerät. Viele Städte und Kommunen sind von diesem Problem betroffen und mit der Bekämpfung von Ratten überfordert. Es mangelt an finanziellen Mitteln und Personal für die Rattenbekämpfung sowie der Aufklärung der breiten Bevölkerung.

Die hohe Rattenpopulation führt zu erheblichen hygienischen Problemen, Sachschäden und potenziellen Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung. In Deutschland werden jährlich etwa 1000 Fälle von rattenbedingten Erkrankungen registriert, wobei die Dunkelziffer vermutlich höher liegt. Ratten können bis zu etwa 120 Infektionskrankheiten übertragen, darunter potenziell tödliche Erreger wie SARS, Hantaviren oder Leptospiren. Besonders bedenklich ist zudem die Rolle, die Ratten als Zwischenwirte und Überträger von antibiotikaresistenten Keimen spielen.

Bei einer konservativen Schätzung treten milliardenhohe Schäden durch Rattenbefall in Deutschland jährlich auf, wobei gesundheitliche Schäden in dieser Schätzung noch nicht berücksichtigt sind.

Folgen eines Anwendungsverbots von Rodentiziden für Privatpersonen

Ein Verbot der Anwendung von Rodentiziden durch Privatpersonen hätte weitreichende negative Konsequenzen. Professionelle Schädlingsbekämpfer wären aktuell nicht in der Lage, den zusätzlichen Bedarf zu decken. Aufgrund der angespannten Personallage in vielen Bereichen der deutschen Wirtschaft und der Schwierigkeit, Ausbildungsplätze zu besetzen, kann jedenfalls weder von einer kurz- noch langfristigen Lösung ausgegangen werden.

Folgen der weiteren Beschränkung der Anwendung für den professionellen Schädlingsbekämpfer

In den angedachten Zulassungen sollen die Anwendungen von Ködern mit antikoagulantem Wirkstoffen stark beschränkt werden. Die Änderung betreffen die Themen:

1. Einsatz von Ködern im Kanal und um Gewässer sowie Wasserableitungssystemen

Im Kanal und rund um jede Art von wasserführenden Systemen (Hofentwässerung, Boden- und Straßenabläufe, Versickerungsschächte) sollen Köder nur in sogenannten „Köderschutzstationen, die den Kontakt des Köders mit Wasser verhindern“ eingesetzt werden dürfen. Derzeit werden Köderstationen eingesetzt, die für die zu bekämpfenden Ratten gut zugänglich sind. Die Umsetzung der neuen Anforderung wird insbesondere bei Bekämpfungen im Außenbereich zu langwierigeren Bekämpfungen führen, da Köder in solchen Stationen deutlich weniger angenommen werden.

2. Befallsunabhängige Dauerbeköderung

Die befallsunabhängige Dauerbeköderung ist ein Instrument, welches richtigerweise strengen Regularien unterliegt. Sie wird nur in kritischen Bereichen eingesetzt, in welchen ein Befall durch Schadnager nicht zu tolerieren ist. Es ist ein generelles Verbot dieser Maßnahme geplant. Dabei wird nicht zwischen einem Einsatz im Außenbereich und im Innenbereich, welcher bestimmungsgemäß keinen Eintrag in die Umwelt erzeugen kann, unterschieden.

3. Höhere Kosten für Privathaushalte

Darüber hinaus verursacht die Beauftragung eines professionellen Schädlingsbekämpfers Kosten von durchschnittlich 400 € pro Einsatz und kostet für Privatpersonen damit ein Vielfaches im Vergleich zu der eigenen Bekämpfung. Diese finanzielle Belastung kann dazu führen, dass Haushalte nach kostengünstigeren Alternativen suchen oder das Problem gänzlich ignorieren. Beide Ansätze bergen jedoch Risiken: Die Suche nach vermeintlich günstigen Lösungen, zum Beispiel aus dem Internet, kann zu ineffektiven Maßnahmen führen, die das Problem nicht dauerhaft lösen. Das Ignorieren des Befalls führt zu einer Verschärfung der Situation und potenziell größeren gesundheitlichen und materiellen Schäden.

Alternative Methoden, wie zum Beispiel Schlagfallen, haben ihre Effektivität bisher nicht bewiesen

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) fordert eine 90-prozentige Eliminierung der Rattenpopulation für eine wirksame Bekämpfung. Dieses Niveau wurde von alternativen Lösungen wie den Schlagfallen bislang nicht erreicht. Zudem ist der Einsatz von Schlagfallen in hochsensiblen Hygienebereichen, wie z. B. in Küchen, nur unter strengen Auflagen möglich. Hinzu kommt, dass eigenständige Bekämpfungsversuche durch Schlagfallen ohne fachliche Expertise ein erhöhtes Gesundheitsrisiko für den privaten Anwender bergen, der in direkten Kontakt mit Nagetieren und deren Ausscheidungen kommt. Die Anwendung von Rattenfallen stößt bei vielen Nutzern auf Vorbehalte, da diese Methode häufig mit der (sichtbaren) Tötung eines Lebewesens durch den Nutzer selbst einhergeht. Diese direkte Konfrontation führt oft zu einer emotionalen und ethischen Ablehnung der Fallennutzung und wirft zudem die Frage nach der sachgerechten Entsorgung des toten Tieres auf.

Ein Verbot der Anwendung von Ratten-Fraßködern im privaten Bereich, welche bislang die Bekämpfung der Rattenpopulation durch professionelle Schädlingsbekämpfer sinnvoll ergänzt hat, würde somit zu einer weiteren unkontrollierbaren Ausbreitung von Rattenpopulationen führen, mit gravierenden Folgen für Gesundheit, Hygiene und Wirtschaft.

Wir plädieren für einen ganzheitlichen Lösungsansatz unter Einbezug aller Akteure und Methoden

Wir sind davon überzeugt, dass die Rattenpopulation nur durch einen umfassenden und gemeinsamen Ansatz effektiv bekämpft werden kann, der die Kombination und die Intensivierung folgender Maßnahmen umfassen muss.

1. Information und Aufklärung:

Sensibilisierung der Öffentlichkeit hinsichtlich Maßnahmen und richtigem Verhalten zur Eindämmung von Rattenpopulationen durch zum Beispiel sachgerechte Müllentsorgung und Kompostierung im Garten.

Dies umfasst aus unserer Sicht:

- Aufklärungskampagnen in Kommunen und Städten
- Informationsmaterialien für Haushalte
- Beratung von Industrie und Handel

2. Optimierte Anwendung:

Es bedarf der Beratung von Verbrauchern zur sicheren Nutzung von Rodentiziden. Hierzu wurde bereits mit der Biozidrechts-Durchführungsverordnung (ChemBiozidDV) ein wichtiger Schritt gegangen. Sie macht ab dem 01.01.2025 die Schulungen des Verkaufspersonals sowie Beratung des Verbrauchers vor dem Erwerb verpflichtend.

Zudem gilt es:

- Die Beratung und Aufklärung von Verbrauchern weiter auszubauen, um präventive Maßnahmen gegen einen Rattenbefall zu ergreifen
- Die Entwicklung und Verbreitung benutzerfreundlicher Anwendungshinweise und Verbrauchervideos zu verbreiten
- Regelmäßige Fortbildungen für professionelle Schädlingsbekämpfer durchzuführen

3. Kombination der vielfältigen Bekämpfungsmethoden:

Wir sind davon überzeugt, dass nur die Kombination der vielfältigen Bekämpfungsmethoden, einschließlich der Verwendung von Antikoagulanzen durch Verbraucher, Rattenpopulationen nachhaltig begrenzen können. Dabei gilt es, die verschiedenen Methoden gezielt und einander ergänzend zu ermöglichen.

Sie umfassen:

- Professionelle Schädlingsbekämpfung, unter anderem durch befallsunabhängige Dauerbeköderung
- Private Anwendung von Fraßködern in dafür vorgesehenen Köderboxen
- Nutzung von nicht-chemischen Methoden wie Schlagfallen als flankierende Maßnahme
- Präventive Maßnahmen wie Gebäudeabdichtung und Müllmanagement

4. Integriertes Schädlingsmanagement:

Nur durch gemeinsames und konzertiertes Vorgehen kann die Rattenpopulation nachhaltig und wirksam begrenzt werden. Dazu gehört die Kombination von chemischen und nicht-chemischen Methoden, die regelmäßige Überwachung und Anpassung der Strategien und die enge Zusammenarbeit zwischen Behörden, Schädlingsbekämpfern, Wirtschaft und öffentlichen Einrichtungen und Anwohnern.

5. Forschung und Entwicklung:

Es gilt in die Erforschung neuer, umweltfreundlicher Bekämpfungsmethoden zu investieren, die mindestens das gleiche Wirksamkeitsniveau wie heute aufweisen.

Es bedarf aus unserer Sicht dieser gemeinsamen Anstrengungen und der Kombination der aufgeführten Methoden, um die Rattenpopulation langfristig und effektiv zu kontrollieren und einzudämmen.

Wir sind gerne bereit, uns hierbei einzusetzen und uns an der Entwicklung langfristiger Lösungen zu beteiligen. Das von der BAuA geplante einseitige Verbot der Verwendung von Rodentiziden im privaten Bereich ist in jedem Fall nicht der richtige Weg und wird die Problematik der Rattenpopulation allenfalls verschärfen.

Wir appellieren daher eindringlich an Sie, sich für die Weiterführung der Zulassung von Rodentiziden zur privaten Nutzung einzusetzen. Nur durch einen ganzheitlichen Ansatz, der alle verfügbaren Methoden einschließt, können wir die Herausforderungen durch Rattenpopulationen bewältigen und die öffentliche Gesundheit und Sicherheit gewährleisten.

Für den weiteren Austausch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philipp Spinne
Geschäftsführer
Deutscher Raiffeisenverband (DRV)



Frank Gemmer
Hauptgeschäftsführer
Industrieverband Agrar (IVA)



Rainer Schuler
Präsident
DER AGRARHANDEL



Eva Köhler-Theuerkauf
Präsidentin
Zentralverband Gartenbau (ZVG)



Marcus Römer
Vorstandsmitglied
Deutscher Schädlingsbekämpfer Verband



Dr. Andreas Kiefer
Geschäftsführer
W. Neudorff GmbH KG



Michaela Schmitten-Pittá
Geschäftsleitung
SBM Life Science GmbH



Deutscher Raiffeisenverband (DRV)

Der DRV ist der politische Spitzenverband aller Genossenschaften und genossenschaftlich orientierten Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Als wichtiges Glied der Wertschöpfungskette Lebensmittel erzielen die 1.656 Mitgliedsunternehmen in der Erzeugung, im Handel und in der Verarbeitung pflanzlicher und tierischer Produkte mit 114.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Umsatz von 82,6 Milliarden Euro. Landwirte, Gärtner und Winzer sind die Mitglieder und damit Eigentümer der Genossenschaften.

Industrieverband Agrar (IVA)

Der Industrieverband Agrar e. V. (IVA) vertritt die Interessen der Hersteller von Betriebsmitteln für einen nachhaltigen Pflanzenbau in Deutschland. Die 47 Mitgliedsunternehmen engagieren sich in den Bereichen Pflanzenschutz, Pflanzenernährung, Pflanzenzüchtung, Biostimulanzien und Schädlingsbekämpfung. Die vom IVA vertretene Branche bietet innovative Produkte für eine moderne Landwirtschaft, professionellen Gartenbau und verantwortungsvolle Privatanwendung.

DER AGRARHANDEL

DER AGRARHANDEL ist die Interessenvertretung des Agrarhandels in Deutschland. Seine Mitgliedsunternehmen beliefern die Landwirtschaft mit Saatgut, Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Futtermitteln. Sie erfassen bundesweit Agrarrohstoffe, wie Getreide und Ölsaaten, und vermarkten sie als Nahrungs- und Futtermittel im In- und Ausland. DER AGRARHANDEL ging 2022 aus einer Verschmelzung des Bundesverbands Agrarhandel e.V. (BVA) und des Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse e.V. (VdG) hervor.

Zentralverband Gartenbau (ZVG)

Der Zentralverband Gartenbau (ZVG) vertritt als Berufs- und Wirtschaftsverband die politischen Interessen der deutschen Gartenbauunternehmen gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Die Branche ist prägender Bestandteil der ländlichen und städtischen Räume in Deutschland – als Wirtschafts- und Arbeitsmarktfaktor und als gestaltendes Element von Kulturlandschaften.

Deutscher Schädlingsbekämpfer Verband (DSV)

Der Deutsche Schädlingsbekämpfer-Verband DSV ist der größte Berufsverband innerhalb der Schädlingsbekämpfung in Deutschland. Er steht hierbei für professionelle und kompetente Schädlingsbekämpfung, unter anderem durch Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien sowie die Vertretung seiner Mitgliedsbetriebe

W. Neudorff GmbH KG

Neudorff ist die Marke, wenn es um das biologische und natürliche Gärtnern geht. Wir entwickeln innovative Produkte und bieten dem nachhaltigen Verwender ein umfangreiches Sortiment einzigartiger Produkte für Garten, Haus, Balkon und Terrasse. Als mittelständisches, familiengeführtes Unternehmen engagieren wir uns auch international mit Niederlassungen in Europa, Nord- und Südamerika.

SBM Life Science GmbH

SBM ist ein französisches Familienunternehmen, das 1994 gegründet wurde und in 31 Ländern in Europa und Nordamerika vertreten ist. SBM Life Science entwickelt, registriert, produziert und vermarktet ein umfassendes Sortiment für den Haus- und Gartenbereich.

Die SBM Life Science GmbH ist die dazugehörige Vertriebsorganisation in Deutschland und bietet als mittelständisches Unternehmen in Langenfeld (Kreis Mettmann) unter den Marken Solabiol, Protect Home & Protect Garden für nahezu jedes Problem in Haus und Garten die richtige Lösung an.